

**Niederschrift
über die 7. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck am
28.03.2017 im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Frank Rudolph
Armin Körzell
Heinrich Rimbach
Stefen Sauer f. Martina Staniczek

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
1. Beigeordneter Udo Sauer

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Klaus Zilch

von der Gemeindeverwaltung:

als Schriftführer: Wilfried Kleinerüschkamp

entschuldigt: Gerhard Bick

Ende: 19:21 Uhr

**Punkt I.1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten
Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Bauausschussvorsitzende Frank Rudolph eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Punkt I.2.) Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Abstimmung: 4 : 0 : 0 Stimmen

Punkt II.1.) **Änderung des Bebauungsplans Nr. I/14 „Uhlandstraße / Feldstraße“**

Herr Kleinerüschkamp verteilt eine Vorlage, aus der die Chronologie der bisherigen Beschlusslagen ersichtlich ist.

Herr Kleinerüschkamp stellt den bisherigen rechtskräftigen B-Plan Nr. I/14 „Uhlandstraße / Feldstraße“ (gen. 18.10.1994), den Nachbar B-Plan Nr. I.9 „Im Mittlersten Rüschen“ (gen. 26.01.1993) und den Verwaltungsentwurf für die geplante Änderung vor. Die Planänderung war nach § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren vorgesehen.

Zu der geplanten Änderung liegt ein Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und CDU vom 05.11.2015 vor, der von der Gemeindevertretung am 05.11.2015 an den Bauausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wurde.

Zudem gibt es ein Anliegerschreiben der Anwohner der Käthe-Kollwitz Straße vom 25.02.2016, die dem Planentwurf vom 14.09.2015 widersprechen. Das Schreiben wird von Herrn Kleinerüschkamp verlesen.

Aufgrund des Antrages der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und CDU und dem schriftlichen Widerspruch der Anlieger, die einen Abwägungsprozess der politischen Gremien erfordern, ist die Änderung aus Sicht der Fachabteilung nicht mehr im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Ein ordentliches Bauleitplanverfahren erfordert externe Fachkompetenz, die durch die politischen Gremien zu beauftragen ist.

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck ein Änderungsverfahren nach BauGB § 1 (8) durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 24.06.2015 bereits gefasst.

Abstimmung: 4 : 0 : 0 Stimmen

- stellv. Vorsitzender -

- Schriftführer –